

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/833

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet
Kiel, 12. April 2018

gez. Frau Reese-Cloosters

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

4. April 2018

Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein; hier: Voten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für den Aufgabenbereich Digitalisierung und IT hat der Finanzausschuss Voten zu der Tz. 12 (Wie soll die Betreuung der IT-Arbeitsplätze organisiert werden?) und der Tz. 13 (Gemeinsam zu mehr Informationssicherheit) abgegeben und darum gebeten, bis zum 31.03.2018 zu diesen Themen zu berichten. Diesem Auftrag komme ich hiermit nach und berichte wie folgt:

zu Tz. 12: Wie soll die Betreuung der IT-Arbeitsplätze organisiert werden?

Mit zunehmendem IT-Einsatz in der Landesverwaltung steigt der Aufwand für die IT-Betreuung. Gleichzeitig kann bereits aktuell nur noch schwer qualifiziertes IT-Personal für operative IT-Servicetätigkeiten in der Landesverwaltung gewonnen werden. Dies wirkt sich auch auf die Leistungsfähigkeit der IT-Stellen aus. Der Landesrechnungshof hat in seinem Bemerkungsbeitrag unterstrichen, dass die Landesverwaltung die IT-Betreuung auf Dauer nicht mit eigenem Personal sicherstellen kann. Bereits seit 2010 gibt es im

Zentralen IT-Management Überlegungen, die operative Betreuung der IT-Arbeitsplätze in Service-Centern zu bündeln und auf Dienstleister zu verlagern. Nennenswerte Fortschritte konnten hierbei bis Ende 2016 aufgrund bis dahin nicht gegebener Wirtschaftlichkeit und erheblichen Mängeln in der vom Dienstleister bereitgestellten Servicequalität nicht erzielt werden.

Der LRH fordert in seinen Bemerkungen, dass nach mehreren gescheiterten Projekten zur Verlagerung von IT-Betreuungsaufgaben auf Dataport die Landesregierung nunmehr handeln müsse. Die vorhandenen Ressourcen müssten in Service-Centern gebündelt werden. Weiterhin wird gefordert, dass die personellen und finanziellen Ressourcen für die konzeptionelle und strategische Begleitung durch das Zentrale IT-Management kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden müssen und dass die schrittweise Verlagerung des IT-Supports auf Dataport zeitnah zu prüfen und zu entscheiden sei.

Unter der Federführung des ZIT SH wird nunmehr das modular ausgelegte Servicekonzept „Full Managed Desktop für den Standard IT-Arbeitsplatz +1.büro“ erarbeitet (Kurzbezeichnung: „+1.FMD“). Im Bereich des Standard IT-Arbeitsplatzes wird damit die zurzeit bestehende dezentrale Verantwortung für „+1.büro“ in den Behörden sukzessive in Richtung hin zu einem zentralen Ansatz mit Support durch Dataport auf der Basis modularisierter Dienste weiterentwickelt. Das erste Modul, das den Anschlussbetrieb und das Sicherheitspaket beinhaltet, befindet sich seit Jahresanfang 2017 flächendeckend in der Umsetzung. Im zweiten Schritt wurde in der ersten Jahreshälfte 2017 der Pilotbetrieb des Servicemoduls „User-Help-Desk“ in 5 Landesbehörden (LfA, MELUND, MILI, DLZP und ZIT SH) gestartet. Die Evaluation konnte vor kurzem abgeschlossen werden. Alle bisherigen Pilotbehörden nutzen den UHD zukünftig weiter, ein Vertrag für den Produktivbetrieb ist in Arbeit.

Weitere Servicemodule für „+1.FMD“, wie z.B. das „Softwaremanagement“, die „Automatisierte Bereitstellung von Arbeitsplätzen“, der „Standardsersatzbedarf“ oder der „Field-Service“ werden derzeit entwickelt und sollen jeweils nach erfolgreicher Pilotierung in den Produktivbetrieb gehen. Ziel ist es, bei gegebener Wirtschaftlichkeit die einzelnen Servicemodule an nahezu allen Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung auszurollen und durch diese Verlagerung von operativen IT-Aufgaben in Richtung Dataport die dezentralen IT-Stellen nachhaltig zu entlasten.

Bei der Einführung von +1.FMD stimmt das ZIT SH die konzeptionellen Grundlagen und die vertraglichen Regelungen mit dem Dienstleister Dataport und den IT-Beauftragten der Ressorts ab.

Neben der Verlagerung von Aufgaben sind ergänzend auch organisatorische Veränderungen auf Seiten des Landes zur Vorbereitung einer Poolbildung von verbliebenem IT-Personal im ZIT SH initiiert worden. Am 01.03.2018 hat die zu diesem Zweck eingerichtete IT-Betriebssteuerung im ZIT SH ihre Arbeit aufgenommen.

Die genannten Vorgehensweisen entsprechen im Grundsatz den vom LRH in seinem Bemerkungsbeitrag dargelegten Forderungen. Die Nutzung der „+1.FMD“-Module beruht derzeit auf Freiwilligkeit der Ressorts. Eine flächendeckende Nutzung hängt von der Bereitschaft der Ressorts zur Verlagerung von operativen IT-Aufgaben in Richtung des Dienstleisters bzw. eines Service-Centers ab. Diese Bereitschaft ist noch nicht in allen Ressorts gegeben.

zu Tz. 13: Gemeinsam zu mehr Informationssicherheit

Angriffe auf Informations- und Kommunikationstechnik stellen das Land Schleswig-Holstein vor immer größere Herausforderungen. Das Informationssicherheitsmanagement ist zu einer zentralen Aufgabe geworden. Die Bestandsaufnahme des Landesrechnungshofes (LRH) im Rahmen der Prüfung des Informationssicherheitsmanagements in 42 Landesbehörden hat gezeigt, dass die Landesverwaltung hier noch Nachholbedarf hat. Aktuell wird die Informationssicherheitsleitlinie von 2010 grundlegend überarbeitet. Die erkannten Defizite in den Sicherheitskonzeptionen in unterschiedlichen Bereichen werden abgestellt. Darüber hinaus wurde bemängelt, dass einige Behörden nicht die organisatorischen Voraussetzungen für ein Informationssicherheitsmanagement geschaffen haben. Bis 2018 muss Schleswig-Holstein zudem die Vorgaben des IT-Planungsrats von 2013 umsetzen. Dazu gehören z. B. die Benennung von Beauftragten für die Informationssicherheit sowie die Ausrichtung der Landesverwaltung an anerkannten Sicherheitsstandards (in der Landesverwaltung: BSI-Grundsatz). Der LRH schlägt in seinem Bemerkungsbeitrag vor, dass die Landesregierung das Know-how für Informationssicherheit in einem Kompetenzzentrum bündeln solle. Der LRH betont, dass nur auf diese Weise die einzelnen Landesbehörden bei der Bewältigung dieser Daueraufgabe effektiv und effizient unterstützt werden können.

Unabhängig von der betreffenden Prüfung des LRH hatte das Zentrale IT-Management (ZIT-SH) bereits mit der Erarbeitung eines Konzepts zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für Datenschutz und Informationssicherheit begonnen. Wesentliche Punkte dieses Konzepts stimmen mit den Forderungen des LRH in seinem Bemerkungsbeitrag überein, wie beispielsweise die Bündelung vorhandener Ressourcen, die Gewährleistung einheitlicher Sicherheits- und Datenschutzziele, die Gewährleistung der notwendigen Qualifikationen bei den Mitarbeitern, die Ausnutzung von Synergieeffekten durch Standardisierung bei der Aufgabenbearbeitung, flexiblere Reaktionsmöglichkeiten auf Arbeitsspitzen (z.B. bei Zertifizierungen, Sicherheitsvorfällen, etc.), Zentrale Ansprechstelle gegenüber Aufsichtsbehörden (LRH, ULD), Vereinheitlichung von Arbeitsmethodik und Dokumentation sowie Verbesserung des Wissens- und Erfahrungsaustausches. Aus Sicht des ZIT-SH kann durch die Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Informationssicherheit und Datenschutz“ auf die aktuellen Herausforderungen fachlich besser und mit effizienterem Ressourceneinsatz reagiert werden, als mit dem bisherigen dezentralen Ansatz.

Nach aktuellem Stand wird die Einrichtung eines einheitlichen, zentralen Kompetenzzentrums für Datenschutz und Informationssicherheit für alle Ressorts im ZIT-SH von den Ressorts nicht ausreichend unterstützt. Das ZIT-SH hat daher zunächst das Gremium

des integrierten Informationssicherheitsmanagements des Landes (InSiMa-SH) erweitert. Das Gremium hat die Geschäftsordnung überarbeitet und sich zusätzlich gegenüber den Datenschutzbeauftragten der Ressorts geöffnet. Die Teilnahme am Gremium soll zukünftig zudem verpflichtend werden.

Mit dem Bildungsministerium arbeitet das ZIT SH aktuell am Aufbau eines schulübergreifenden Informationssicherheitsmanagement und eines schulübergreifenden Datenschutzmanagements. Soweit sich weitere Themen aus den Ressorts im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz anbieten, wird geprüft, ob diese im ZIT SH gebündelt werden können.

Die fortzuschreibende Informationssicherheitsleitlinie befindet sich derzeit in der Überarbeitung durch eine Arbeitsgruppe des InSiMa-SH und wird demnächst in die Abstimmung mit den Ressorts gebracht und soll dem Digitalisierungskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Für diese Leitlinie wird zudem ein ergänzendes Konzept erarbeitet, in dem die Geschäftsprozesse und Rollen des Informationssicherheitsmanagements auf Grundlage der überarbeiteten Leitlinie neu beschrieben werden. Die neue Leitlinie nimmt explizit auch die Anforderungen des IT-Planungsrates und der ab Mai 2018 unmittelbar geltenden europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) auf.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Tobias Goldschmidt